

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 58. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, dem 03.03.2008 um 17:00 Uhr** im Rathaus Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 58. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Vergabe der Bauleistung - Umbau Schulkomplex Sonnenleithe - Los 13, Fliesen- & Plattenarbeiten
- TOP 6 Vergabe der Bauleistung - Umbau Schulkomplex Sonnenleithe - Los 19.1., Entwässerungsanlagen
- TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachterrasse am Gebäude Vorstadt 11
- TOP 8 Neubau SB-Markt und Gestaltung der zugehörigen Außenanlagen auf den Flurstücken Nr. 401/3 und 415/17 Gem. Schwarzenberg
- TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Stahlgitter-Mobilfunkmastes auf dem Flurstück Nr. 268 der Gem. Pöhla
- TOP 10 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädte

Die 44. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädte findet am **Montag, dem 03.03.2008 um 19:00 Uhr** in Schwarzenberg/OT Grünstädte, Feuerwehrdepot, Schwarzenberger Straße 21, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 5 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 6 Protokollbestätigung der 42. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädte
- TOP 7 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 8 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Grünstädte - Bereich Siedlung/Crandorfer Berg und Anhörung betroffener Anwohner
- TOP 10 Beteiligung des Ortschaftsrates Grünstädte zum 1. Nachtragsplan der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2008
- TOP 11 Informationen

gez. Uhlmann
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortschaftsrates Erla

Die 42. Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am **Dienstag, dem 04.03.2008 um 19:00 Uhr** in Schwarzenberg/OT Erla-Crandorf, Altenbegegnungsstätte, Am Lindenhof 3, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Erla
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 42. Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 4 Protokollbestätigung der 39. und 40. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 5 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates Erla zum 1. Nachtragsplan der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2008
- TOP 8 Informationen

gez. Schmidt
Ortsvorsteherin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragsatzung zum Haushalt der Stadt Schwarzenberg 2008

Der Entwurf der 1. Nachtragsatzung der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß § 77 i.V.m. § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom

28. Februar 2008 bis zum 07. März 2008

öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag - Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während dieser Zeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann. Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Nachtragsatzung können bis zum **19. März 2008** schriftlich oder zur Niederschrift zu den o. g. Zeiten ebenfalls in der Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, erhoben werden.

Schwarzenberg, den 18.02.2008

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Tipps und Termine

Stadtfeuerwehr Schwarzenberg blickt voraus

- Jahreshauptversammlung in der Ritter-Georg-Halle -

Auch 2007 gehörten Ausbildungsdienste, Lehrgänge und Übungen zum Programm der 250 Kameradinnen und Kameraden der Stadtfeuerwehr Schwarzenberg. Insgesamt 1900 Stunden investierten die Feuerwehrmitglieder in Lehrgänge. Das Ergebnis kann sich sehen lassen - die Stadtfeuerwehr stellte selbst Ausbilder für die Truppmann-, Truppführer-, Funk- und Motorsägenausbildung sowie Atemschutzausbildung und Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten. Zur weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte erfolgte eine Übung im Brandhaus und ein Teil der Maschinisten absolvierte ein Fahrersicherheitstraining auf dem Sachsenring. Insgesamt mussten die Kameraden 2007 zu 96 Brand- und Hilfeleistungseinsätzen bzw. Fehlalarmen ausrücken.



Führung zur Jahreshauptversammlung

Foto: E. Vögler

Auch im neuen Jahr wird es kein Nachlassen in den Bemühungen um jederzeit einsatzbereite Lösch- und Hilfeleistungstechnik geben. Voraussichtlich im März wird die mit Fördermitteln der EU laufende Beschaffungsmaßnahme eines Einsatzleitwagens mit einem Gesamtumfang von knapp 90.000 Euro abgeschlossen. Weiterhin steht die komplexe Sanierung des Löschwasserbehälters am Siedlerweg und der Ersatz verschlissener Einsatztechnik und Schutzausrüstung auf dem Programm. Eine Löschhilfevereinbarung zwischen Schwarzenberg und Grünhain-Beierfeld trat mit Beginn des Jahres in Kraft, um die gewünschte Ausrückzeit im oberen Gebiet der Sonnenleithe zu gewährleisten. Neu hinzugekommen sind 2008 auch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pöhla, welche im Rahmen der Jahreshauptversammlung recht herzlich aufgenommen wurden. Zu den großen Terminen im Jahr 2008 zählen u. a. das 135-jährige Bestehen der Feuerwehr Sachsenfeld (**4.-6. Juli**) und das 115-jährige Jubiläum der Wehr Bermsgrün. Ebenso ist am **7. Juni** ein Tag der offenen Tür mit Kinderfest in der Hauptwache geplant, was hoffentlich insbesondere das Interesse der jüngeren Gäste für die Jugendfeuerwehr weckt.

Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg und Zuwendungen für Dienstjubiläen vom 04.02.2008

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. November 2007 (SächsGVBl. S. 478) in Verbindung mit § 63 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 266, 267), §§ 13, 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen vom 21.10.2005 (SächsGVBl. S. 291) und § 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 01.02.2005 (Schwarzenberger Amtsblatt 05/2005) zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29.11.2005 (Schwarzenberger Amtsblatt 45/2005) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 28.01.2008 mit Beschluss-Nr. 458/2008 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg und Zuwendung für Dienstjubiläen beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

(1) Nachfolgend aufgeführte ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten als monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Stadtlehrer	90,00 Euro	b) Stellvertretende Stadtlehrer	60,00 Euro
c) Wehrleiter	50,00 Euro	d) Stellvertretende Wehrleiter	25,00 Euro
e) Ehrenamtliche Gerätewart	20,00 Euro	f) Ehrenamtliche Atemschutzgerätewart	20,00 Euro
g) Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro	h) Jugendgruppenleiter	25,00 Euro
i) Abteilungs- und weitere Gruppenleiter	30,00 Euro		

(2) Bei Wahrnehmung mehrerer Funktionen wird die höhere Aufwandsentschädigung und zusätzlich 50% der niedrigeren Aufwandsentschädigung gezahlt.

(3) Die Aufwendungen bei Dienstreisen werden entsprechend den geltenden Vorschriften ersetzt.

(4) Mit den Leistungen nach den Absätzen 1 bis 3 sind alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.

(5) Nimmt ein Stellvertreter des Stadtlehrers die Aufgaben des Stadtlehrers im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem dritten Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Stadtlehrer. Diese Entschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages der Aufwandsentschädigung des Stadtlehrers berechnet, dabei wird die Aufwandsentschädigung des Stellvertreters angerechnet. Für den Anspruch der Stellvertreter der Wehrleiter gelten Satz 1 und 2 entsprechend. Der Anspruch für die Vertretung der unter Absatz 1 Buchstabe e) bis i) aufgeführten Funktionsträger entsteht nach mindestens vier Wochen Vertretung.

§ 2 Sitzungsgeld Stadtfeuerwehrausschuss

Gewählte Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses und der Schriftführer erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 Euro/ Sitzung.

§ 3 Ersatz von Verdienstaussfall

(1) Der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, richtet sich nach den Bestimmungen der Sächsischen Feuerwehrverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Pro Tag wird der Verdienstaussfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.

(2) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls in Folge Feuerwehrdienst mit Freistellungsantrag.

(3) Der Verdienstaussfall nach den Absätzen 1 und 2 ist glaubhaft zu machen.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Ausbilder und Helfer

(1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Ausbilder der Feuerwehren, welche die Befähigung für die Tätigkeit durch erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Lehrgängen der Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte der Feuerwehr erworben haben, beträgt 11,00 Euro je geleistete Ausbildungsstunde.

(2) Die Aufwandsentschädigung für Helfer der Ausbilder beträgt 5,50 Euro je geleistete Ausbildungsstunde, die sie gemeinsam mit den Ausbildern abhalten.

§ 5 Abgeltung persönlicher Aufwendungen und Teilnahme an den Ausbildungstagen

(1) Jedes aktiv tätige Feuerwehrmitglied erhält zur Abgeltung seiner persönlichen Aufwendungen, zum Vorhalten der Funkmeldeempfänger, bei der Vorhaltung der Dienstuniform und für die Nutzung des Privatfahrzeuges zur schnellstmöglichen Erreichung des Feuerwehrgerätehauses im Einsatzfall eine jährliche Grundvergütung in Höhe von 15,00 Euro. Zusätzlich wird jede Dienst- und Einsatzbeteiligung mit 1,00 Euro/Dienst oder Einsatz vergütet. Für die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen auf Stadt- und Kreisebene erhält jeder Teilnehmer ebenfalls 1,00 Euro/Tag.

(2) Diese Entschädigung wird auf Antrag des jeweils zuständigen Wehrleiters rückwirkend im Monat Dezember gezahlt.

(3) Einmal jährlich finden die Ausbildungstage der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg statt. Diese beginnen Freitag früh und enden Sonntag Mittag. Ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr, welche nicht unter Fortzahlung der Bezüge durch ihren Arbeitgeber für den Freitag freigestellt werden, erhalten eine Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

§ 6 Zuwendungen

(1) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr erhalten für Dienstjubiläen folgende einmalige Zuwendungen:

a) 10 Jahre	50,00 Euro	b) 20 Jahre	100,00 Euro
c) 30 Jahre	150,00 Euro	d) 40 Jahre	200,00 Euro
e) 50 Jahre	250,00 Euro	f) 60 Jahre	300,00 Euro
g) 70 Jahre	350,00 Euro	h) 80 Jahre	400,00 Euro

(2) Jubilare können auf eigenen Wunsch anstatt einer finanziellen Zuwendung ein Präsent im gleichen Wert erhalten.

(3) Die Zuwendungen werden auf Antrag des Feuerwehrausschusses gewährt.

§ 7 Form der Beantragung

Die entsprechenden Formulare zur Beantragung der Entschädigungen nach §§ 1, 3, 4, 5 und 6 dieser Satzung werden durch die Stadtverwaltung Schwarzenberg bereitgestellt.

§ 8 Bereitstellung der Mittel

Die Entschädigungszahlungen und Zuwendungen sind aus dem Verwaltungshaushalt des Einzelplanes Feuerschutz bereitzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr und Zuwendung für Dienstjubiläen vom 20.12.1999, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 01/2000 am 12.01.2000 und die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr und Zuwendung für Dienstjubiläen vom 15.06.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 25/2004 am 23.06.2004, außer Kraft.

Schwarzenberg, den 04.02.2008

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tipps und Termine

„Tag der offenen Tür“ in der Mittelschule Stadtschule

Am Freitag, dem **29. Februar 2008** ist die Stadtschule Schwarzenberg für interessierte Schüler und Eltern in der Zeit von **15.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet. Angehende Mittelschüler werden von den Lehrern und Schülern herzlich willkommen heißen und neben der Besichtigung des Hauses u. a. auch in die Geheimnisse der Fachkabinette eingeweiht. Ganztagsangebote, zahlreiche interessante Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenbetreuung sind dabei genauso Thema wie individuelle Förderungen (z.B. Lese-/Rechtschreibschwäche) und weitere Angebote der Schule.